

**Schulverwaltungs- und Sportamt**Sitzungsdrucksache Nr. 150/2005  
**-öffentliche Sitzung-****B e r i c h t**

<b>TOP: Berichtswesen; hier: Verwendung der Mittel für die Erneuerung der EDV in den weiterführenden Schulen</b>
--

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Schulausschuss

**Termine:**

07.06.2005

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

## **Bericht:**

Im diesjährigen Haushaltsplan ist im Vermögenshaushalt bei H.St. 1.200.9350.9 ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € für die Erneuerung der EDV in den weiterführenden Schulen einschl. der Sonderschulen veranschlagt. Diese Haushaltsmittel fallen zur Zeit unter die Haushaltssperre, eine entsprechende Freigabe ist bei Zustimmung zu diesem Konzept zu beantragen. Es handelt sich um Mittel der Schulpauschale.

Bereits im vergangenen Jahr wurde mit der Planung für eine einheitliche Lösung der Ausstattung der städtischen weiterführenden Schulen und Sonderschulen mit Hard- und Software begonnen. Zu diesem Zweck wurde ein interner Arbeitskreis gebildet, dem Vertreter der einzelnen Schulformen (Schulleitungen und Fachlehrer Informatik) und Vertreter der Verwaltung angehörten. Dort wurde zunächst festgelegt, dass bei einer zukunftssträchtigen Ausstattung unbedingt auf eine Komplettlösung Wert zu legen ist. Komplettlösung bedeutet, dass die Hard- und Software inkl. der entsprechenden anschließenden Wartung und Anwenderschulung von einem Anbieter geliefert, installiert und betreut wird. Den Schulen steht kein Mitarbeiter für die Netzwerkeinrichtungen, Wartungen und Reparaturen zur Verfügung. Entsprechenden Wartungsbedarf organisieren die Schulen durch Beauftragung Dritter, wofür sie gesonderte Finanzmittel in ihrem Schulbudget haben. Die Schulleitungen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Administration der neuen Komplettlösungen zusätzlich sichergestellt sein muss.

Bei einer Komplettlösung ist es aus Sicht der Schulleitungen unbedingt notwendig, dass diese eine einfache Handhabung bietet. Dies gilt insbesondere für die Lehrer/innen, die keine Informatiklehrer sind, sondern ihren Fachunterricht gemäß der Lehrpläne medienunterstützt (z. B. Einsatz von Lernsoftware, Vorbereitung von Referaten und Projektarbeiten etc.) durchführen können. Darüber hinaus muss diese Komplettlösung so strukturiert und komfortabel sein, dass ein vielfältiger, fächerübergreifender Einsatz für alle Bereiche in der Schule unbedingt erreicht werden kann.

Mittlerweile werden auf dem Markt von diversen Anbietern vielfältige Lösungen mit unterschiedlichem Umfang und differierender Qualität (teilweise nur Lieferung von Software mit oder ohne Wartung, teilweise Komplettlösungen, die aber den o. g. Anforderungen in dem entsprechenden Umfang/Qualität nicht standhalten können). Aus diesem Grund haben sich die Vertreter der städt. weiterführenden Schulen und Sonderschulen einmütig für die Lösung eines renommierten Anbieters ausgesprochen. Dieser Anbieter weist entsprechende Referenzen vor (eine Referenzschule wurde besucht), darüber hinaus hat eine Präsentation des gesamten Leistungsspektrums stattgefunden und uneingeschränkte Zustimmung durch die Schulen erhalten.

Weiter wurde einvernehmlich festgelegt, dass für alle betroffenen Schulen ein einheitlicher Standard festgelegt werden soll. Dieser sieht für die Schulen der Sekundarstufe I vor, dass ein sogenannter Multimedia-Raum mit 15 Schülerarbeitsplätzen, 1 Lehrerarbeitsplatz und 1 Server eingerichtet wird. Darüber hinaus sollen die Schulen der Sekundarstufe II mit drei bis vier weiteren - mit diesem System vernetzten - Arbeitsplätzen außerhalb dieses Raumes ausgestattet werden (z. B. in sogenannten Selbstlernzentren, Fach- oder Medienräumen). Die Schulen weisen diese Notwendigkeit anhand der aktuellen Lehrpläne nach.

Der Kostenumfang für einen Raum mit einer Komplettlösung für die Schulen der Sekundarstufe I beläuft sich auf rd. 55.000 – 60.000 €, der Kostenumfang für einen Raum mit einer Komplettlösung sowie drei bis vier weiteren Arbeitsplätzen für die Schulen der Sekundarstufe II beläuft sich auf insgesamt rd. 70.000 €.

Darüber hinaus ist es möglich, diese Software (pädagogische Netzwerk-Management-Software) auf vorhandene Hardware, die jedoch bestimmte technische Voraussetzungen erfüllen muss, aufzuspielen. Diese Lösung beläuft sich inkl. Ergänzung der vorhandenen Hardware um notwendige Komponenten für einen Raum auf ca. 17.500 €.

Nach eingehender Prüfung ist diese Lösung zur Zeit nur bei den beiden Realschulen zu realisieren.

In einem Gespräch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen und Sonderschulen am 31.05.2005 ist allseitige Zustimmung darüber erzielt worden, dass mit den diesjährigen Haushaltsmitteln die beiden Realschulen mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 35.000 € mit der v. g. Lösung sowie das Geschwister-Scholl-Gymnasium und das Bergstadt-Gymnasium mit einem Kostenaufwand von je 70.000 € mit der Komplettlösung ausgestattet werden können. Der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von 25.000 € soll für die Ausstattung weiterer Schulen im nächsten Haushaltsjahr angespart werden, ggf. dient ein Teil des Betrages als Reserve für Unvorhersehbares bei der Installation, wie z. B. Verkabelung, Stromversorgung.

Die Priorität der ausgewählten Schulen ergibt sich zum einen aus den sehr preisgünstigen Lösungen für die Realschulen sowie als Resultat einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Hardware in den Schulen.

Die nächste Priorität für 2006 hat das Zeppelin-Gymnasium und die Adolf-Reichwein-Gesamtschule sowie eine noch auszuwählende Hauptschule und eine Sonderschule. Dieses wäre mit einem Betrag von 200.000 € in 2006 zuzüglich des Restbetrages aus 2005 zu realisieren. Somit verbleiben dann noch für 2007 zwei Hauptschulen und eine Sonderschule, die auszustatten sind.

Im Gespräch mit den Schulleitungen legten diese bei der einvernehmlichen Lösung großen Wert darauf, dass eine Verlässlichkeit in Bezug auf die Fortführung der Maßnahmen für die verbleibenden Schulen gegeben ist. Darüber hinaus sollte die mögliche Ergänzung des Netzwerkes und eine kontinuierliche Erneuerung nach Jahren der Abnutzung sichergestellt sein.

Dies erscheint derzeit möglich, da im Investitionsprogramm für die Jahre 2006 – 2008 je 200.000 € aufgenommen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist in die Planungen einbezogen worden und trägt das Gesamtkonzept mit. Es ist mit der freihändigen Auftragsvergabe einverstanden.

Die konkrete Vergabeentscheidung für das Jahr 2005 je Schule soll aufgrund einer angestrebten Abwicklung in den Sommerferien per Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden, da zunächst nach Entscheidung durch den Schulausschuss die konkrete Umsetzung in den Schulen erarbeitet werden muss. Dabei wird die Verwaltung die o. g. Beträge je Schule zugrunde legen.

Lüdenscheid, den 02.06.2005

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder  
Beigeordneter